

LANDRATSAMT



HOHENLOHE
KREIS

Leitfaden zum Umgang mit
Gefährdungen
durch Substanzkonsum/Sucht-Verhalten
in Schulen
im Hohenlohekreis

Der vorliegende Leitfaden wurde unter Verwendung des „Stufenplan Substanzkonsum“

- der Jugend- und Drogenberatungsstelle Karlsruhe
- der Präventionsbeauftragten des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Team Karlsruhe, Schwäbisch Hall weiter entwickelt.

An der vorliegenden Fassung waren beteiligt:

- Präventionsbeauftragte des Regierungspräsidiums(RP) Stuttgart, Team Hohenlohe-Maintauber-Schwäbisch Hall
- Kommunalen Suchtbeauftragter des Hohenlohekreises
- Suchtberatungsstelle - Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle (PSB) für Suchtgefährdete und Suchtkranke im Hohenlohekreis

Kontaktadresse:

Hans Joachim Gallinat
Beauftragter für Suchtprophylaxe / Kommunalen Suchtbeauftragter
Landratsamt - Gesundheitsamt

Schulstraße 12

74653 Künzelsau

Tel.: 07940 18-593

E-Mail: joachim.gallinat@hohenlohekreis.de

Internet: www.suchthilfenetzwerk-hohenlohekreis.de

Der Leitfaden kann in Einzelmodulen wie im Inhaltsverzeichnis unten aufgeführt oder als Gesamtdokument auf der Internetseite www.suchthilfenetzwerk-hohenlohekreis.de heruntergeladen werden.

Inhalt: Die einzelnen Module des Leitfadens

01 Einführung - Hinweise zur Anwendung

02 Situationsanalyse und Klärung des weiteren Vorgehens

- Anlass/Auslöser
- Informationen sammeln, Beobachten, Wahrnehmen, Erkennen
- Problemeinschätzung und Bewertung
- Beobachtungsbogen

03 Stufenplan

04 Gesprächsleitfaden

05 Gesprächsprotokoll

06 Wo stehe ich? Selbstreflexionsbogen für Schüler/innen

07 Hilfreiche schulinterne und außerschulische Kontakte

08 Information der Schulleitung

09 Elterninformation

01 Einführung: Hinweise zur Anwendung

Der Substanzkonsum von jungen Menschen, der sich im schulischen Umfeld bemerkbar macht, sollte für Lehrkräfte in jedem Fall Anlass für eine Reaktion sein. Unabhängig davon, ob der Konsum eine vorübergehende jugendtypische Episode mit Neugierverhalten und Probierkonsum (möglicherweise in der Gleichaltrigen-Gruppe) oder bereits ein verfestigtes, mit der Gefahr einer Chronifizierung verbundenes Konsumverhalten ist: **Es sollte eine Reaktion erfolgen!** Dies gilt auch für den Bereich der nicht stoffgebundenen Störungen wie Spielsucht und Ess-Störungen. Hier verwenden wir im Leitfaden den Begriff „Suchtverhalten“.

Hinweise zur Anwendung des Leitfadens

Der Leitfaden soll Lehrkräfte dabei unterstützen, eine Bestandsaufnahme und Bedarfsklärung vorzunehmen, um frühzeitig auf Gefährdungen zu reagieren:

- Welche Auffälligkeiten wegen Substanzkonsum oder Suchtverhalten liegen vor?
- Wer erfährt von dem Vorfall/der Entwicklung?
- Wer spricht mit den Betroffenen?
- Wie und von wem werden die Eltern informiert?
- Wer kann/ muss außerdem, wann zur Problemlösung/ Hilfe einbezogen werden?
- Wie und von wem werden Absprachen, Weisungen und Termine überprüft?
- Wie sieht der Maßnahmenkatalog aus, wenn Auflagen nicht erfüllt werden?
- Konkrete Hilfe und Unterstützung für den Schüler und seinen Eltern?

Ist nach der systematischen Bestandsaufnahme ein weiteres Vorgehen erforderlich, ermöglicht der **Stufenplan** in 4 Stufen ein strukturiertes Vorgehen bei Substanzkonsum/Sucht-Verhalten in der Schule. Damit haben alle Beteiligten, Schüler*innen, Lehrkräfte, die Schulleitung, Eltern und das externe Unterstützungssystem ein transparentes, fest umrissenes Regelwerk. Dies stellt die Gleichbehandlung aller sicher und signalisiert, dass der Umgang mit Substanzkonsum weder bagatellisiert noch dramatisiert wird. Der Stufenplan ist dann im Falle eines Suchtmittelkonsums (selektive Prävention bei Risikogruppen, bzw. in der Regel **indizierte Prävention** bei einzelnen Schüler/innen, siehe Abb.1), ein Reaktionsmodell.

Er verbindet ein Hilfsangebot für Betroffene mit Verhaltensregeln und dient auch dem Schutz der Mitschüler/innen.



Abb.1: Prävention nach Zielgruppen: Institut für Therapieforchung (IFT) im Auftrag der BzGA 2003

Der **Leitfaden** ist im Idealfall Bestandteil einer schulischen Konzeption zur Prävention. Sie bezieht sowohl Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern und externe Kooperationspartner mit ein. Diese Konzeption schließt neben regelmäßigen Präventionsaktivitäten in den unterschiedlichen Klassenstufen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für das Kollegium (Pädagogische Tage etc.) und eine fundierte Elternarbeit ein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Regelungen im Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten. **Der vorliegende Leitfaden baut also auf einer nachhaltigen Prävention auf und ersetzt diese nicht.** Der Leitfaden ist eine **fachlich fundierte Empfehlung** von Praktikern aus der Suchtberatung für junge Menschen, der Schulsozialarbeit, den Präventionsbeauftragten und dem Schulamt. Die Anwendung findet jedoch immer an einer konkreten Schule mit deren Akteuren statt. **Er sollte idealerweise in das Präventionskonzept jeder Schule passen, wie es das landesweite Rahmenkonzept „stark.stärker.WIR“ vorsieht.**

Der **Leitfaden** berücksichtigt die besonderen Rahmenbedingungen der Schulen. Dies ist vor allem der pädagogische Auftrag, verbunden mit einem pädagogisch fundierten Handeln, das an den Entwicklungsprozessen der Schüler*innen im Jugendalter ausgerichtet ist. Er erfüllt seine Funktion darin, Lern- und Veränderungsprozesse bei Schüler*innen anzustoßen. In Ergänzung zum Schulgesetz (§ 90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen), sowie Erlassen und Vorschriften des Kultusministeriums (Verwaltungsvorschrift vom 10.12.2014 – Besonderheiten bei Suchtmittelmissbrauch) bietet der Leitfaden eine schlüssige Handlungsgrundlage.

Dem **Stufenplan** des Leitfadens liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- Es besteht eine **transparente Vorgehensweise** für alle Beteiligten (jede*r weiß, was als Nächstes zu tun ist).
- Es werden **alle erforderlichen Personen** einbezogen, die dazu beitragen können, eine Gefährdung des*der betroffenen Schüler*in sowie der Mitschüler*innen zu vermeiden und Entwicklungschancen der Betroffenen zu ermöglichen.
- Ein kontinuierliches Gesprächsangebot soll **früh** Auffälligkeiten klären und Unterstützung anbieten.
- **Hilfsangebote und Einhaltung von Regeln** gehören zusammen (Sanktionen bei Regelverstößen).
- Die Beteiligten halten den vereinbarten Zeitrahmen ein, der dazu anhält, **sowohl übereiltes Handeln als auch „Nicht-Handeln“ zu vermeiden. Früherkennung und Frühintervention** sind Themen für Kontaktpersonen von jungen Menschen in allen Lebensbereichen. Um den Gefährdungsgrad und damit auch sinnvolle Lösungen zu ermitteln, ist die diagnostische Abklärung, z.B. in der **Suchtberatungsstelle**, unerlässlich.

1) Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule, Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 10. Dezember 2014

02 Situationsanalyse und Klärung des weiteren Vorgehens

- **Anlass/Auslöser**
- **Informationen sammeln, Beobachten, Wahrnehmen, Erkennen**
- **Problemeinschätzung und Bewertung**
- **Beobachtungsbogen**

Das Kapitel dient der Situationsanalyse, Klärung weiterer Schritte und deren Vorbereitung. Die folgenden Seiten sollten auch zur Dokumentation des eigenen Vorgehens genutzt werden.

Anlass/Auslöser

Was ist der Anlass für die Anwendung des Leitfadens?

- Selbstmeldung von Schüler*innen
- Eigene Wahrnehmung (Beobachtungsbogen s.u.)
- Meldung Dritter

Welche Problemanzeigen liegen vor? Was wird gemeldet/beobachtet?

- Meldung/Beobachtung festhalten/erster Eindruck*
 - o Schulische Leistungen
 - o Körperliche Merkmale
 - o Verhaltensmerkmale
 - o Persönliches/soziales Umfeld

Die folgende, vertiefende Informationssammlung („Informationen sammeln, beobachten, wahrnehmen, erkennen“) bezieht weitere Quellen ein.

Informationen sammeln, beobachten, wahrnehmen, erkennen

Wie kann ich mir ein möglichst umfassendes Bild von dem Sachverhalt machen?

- Beobachtungen, die auf riskantes Verhalten hinweisen können (Beobachtungsbogen)
- Ein breites Spektrum an Informationen zur Suchtvorbeugung stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BzgA zur Verfügung. Gezielte Infos zu einzelnen Substanzen bietet die Plattform drugcom.de. Im Onlineportal legal-high-inhaltsstoffe.de können sachliche Informationen, Beratung und Hilfe über sogenannte „Legal Highs“ abgerufen werden.
- Die BzgA hält auch Infos über Gefährdungen durch nicht stoffgebundene Störungen (*Essstörungen und Spielsucht (Automaten, PC, Internet)*) vor.

Informationsquellen sind aber vor allem Personen und Einrichtungen vor Ort. Sie bieten neben Infomaterial den Vorteil von kurzen Wegen und dass Unterstützung unmittelbar abrufbar ist. Wer hilft mir/an wen wende ich mich?

- Schulintern:
 - o Welche Unterstützung kann geleistet werden (Kompetenzen)?
Schulsozialarbeiter/-in, Beratungslehrer/-in, SMV-Lehrer/-in, Lehrkraft für Prävention
- Kontakt zu externen Stellen: Welche Angebote können gemacht werden? (Liste mit Angeboten)
 - o Welche Unterstützung kann geleistet werden (Kompetenzen)?
Suchtberatungsstelle (PSB), Kommunaler Suchtbeauftragter, KSB/BfS, Schulpsychologische Beratungsstelle, Polizei (Wichtig für die Weitergabe von Informationen: die Polizei unterliegt bei Verdacht einer Straftat dem Strafverfolgungszwang).

Um zu einer abschließenden Problemeinschätzung zu kommen, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden.

In welchem rechtlichen Rahmen bewege ich mich?

- Haus- und Schulordnung
- Werkstattordnung (berufliche Schulen)
- Schulgesetz
- Verwaltungsvorschrift „Bedeutung und Prinzipien der Prävention und Gesundheitsförderung für Schulen“ des Kultusministeriums
- Jugendschutzgesetz

Problemeinschätzung/Bewertung

Die Situationsanalyse hat ergeben, dass (noch) kein Anhaltspunkt für Substanzkonsum/Suchtverhalten vorliegt, bzw., dass die Verhaltensauffälligkeiten nicht mit Substanzkonsum/Suchtverhalten zusammenhängen. In diesem Fall können die Beobachtungen genutzt werden, um die Möglichkeit anderer Belastungen als Ursache für die beobachteten Verhaltensauffälligkeiten zu prüfen. Gegebenenfalls ist eine Kontaktaufnahme zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes sinnvoll, um den Hilfebedarf des jungen Menschen und seiner Familie zu klären (siehe Hilfreiche Kontakte).

Die Situationsanalyse hat ausreichend Hinweise ergeben, dass weiteres Handeln erforderlich ist. Es ist geklärt, wie schwerwiegend der Anlass ist (siehe beispielsweise 5.1. der Verwaltungsvorschrift) und welche Schritte eingeleitet werden:

- Stufenplan beginnen (siehe Downloadbox) und/oder (je nach Stadium und Gefährdungsgrad)
- Schulleitung informieren (siehe Downloadbox) und/oder (je nach Stadium und Gefährdungsgrad)
- Eltern informieren (siehe Downloadbox)

Polizei informieren/Anzeige erstatten – hier gibt es immer wieder Unsicherheit:
Weder nach dem Schulgesetz noch nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtmG) besteht für die Schule eine gesetzliche Verpflichtung Btm-Straftaten anzuzeigen, dies gilt auch für Straftaten gemäß § 30 BtmG.

Tritt auch durch Anwendung des Leitfadens keine Veränderung ein und die Schule kann ihre Verpflichtungen z.B. aus dem Schulgesetz nicht mehr sachgerecht nachkommen, besteht die Möglichkeit Strafverfolgungsmaßnahmen anzustoßen.

BEOBACHTUNGSBOGEN

Beobachtungen werden festgehalten, die auf riskantes Verhalten hinweisen können.

Bitte durch weitere Hinweise ergänzen!

Schulische Leistungen

- Häufiges (unentschuldigtes) Fehlen aus Gründen, die oft unklar bleiben, insbesondere am Wochenende oder am Wochenanfang
- Häufiges Zuspätkommen
- Häufiges Austreten
- Starker Leistungsabfall fächerübergreifend, Unzuverlässigkeit, mangelnde Sorgfalt
- Nachlässigkeit, häufig unerledigte Hausaufgaben
- Konzentrationsmangel, Gedächtnislücken, Vergesslichkeit
- Unruhe, Störung des Unterrichts

Körperliche Merkmale

- (bei Alkoholkonsum) Tarnung durch z. B. Pfefferminz, Duftwasser etc.
- Gleichgewichtsstörungen, häufige Übelkeit
- Ständige Müdigkeit, Einschlafen im Unterricht
- Seditiertheit, verlangsamte Reflexe
- unmotiviertes Kichern/Lachen (Vorsicht: kann auch jugendtypisch sein!)
- Vernachlässigung des äußeren Erscheinungsbildes
- Häufige Erkrankungen (Gewichtsabnahme, Permanente Appetitlosigkeit im Wechsel mit Heißhungerattacken, zitternde Hände, Schweißausbrüche, häufige Magen-, Darmerkrankungen), häufige Arztbesuche
- Extrem erweiterte oder verengte Pupillen
- ständige Erkältungssymptome (z. B. Schnupfen, gerötete Augen etc.)
- Auffallend unreine Haut, Entzündung an allen Schleimhäuten
- Blasses, ungesundes Aussehen, Berührungs- und Lichtempfindlichkeit

Verhaltensmerkmale

- Wechsel zwischen extremer Reizbarkeit und Gleichgültigkeit
- Große Gefühlsschwankungen
- Wechsel zwischen Zurückgezogenheit und Aggressivität
- Auffallende Gesprächigkeit/Schweigsamkeit
- Rückzug, Verslossenheit, Unlust, Antriebsschwäche
- Unfähigkeit, Kritik zu ertragen; ständige Rechtfertigungen und ungefragte Schuldeingeständnisse (Symbioseangebot)
- Schutzbehauptungen und/oder Lügen (bezüglich des Konsums)
- Überanpassung oder Rebellion
- Absonderung von anderen Schülern
- Erhebliche Veränderungen im Freundeskreis
- Aufgeben von Interessen/Aktivitäten/Hobbies

Persönliches/soziales Umfeld

- Belastendes aktuelles Ereignis im persönlichen/sozialen Umfeld
- Permanente Belastungen im familiären Umfeld
- Suchtkranke Eltern(-teile)
- Zugehörigkeit zu einer peer-group die Substanzkonsum praktiziert, Opfer/Märtyrerhaltung: Gefühl, Umständen oder Menschen hilflos ausliefert zu sein (alle anderen sind am eigenen Verhalten schuld), extremes Selbstmitleid
- Perfektionsanspruch (darf keinen Fehler machen)
- „Wenn-Dann“ Denken (z. B. „**wenn** der Lehrer nett wäre, **dann** wäre ich auch motivierter etc.)
- Leben und Denken in Gegensatzpaaren (= zwei Extreme gleichzeitig, z. B. „ich bin der Klügste - ich bin der Dümme“ etc.)

03 STUFENPLAN

zum Umgang mit Gefährdung durch Substanzkonsum/Suchtverhalten in der Schule

Erste Stufe

bei Verdacht auf Gefährdung durch Substanzkonsum/Suchtverhalten

- Vertrauliches Gespräch der Fach- oder Klassenlehrkraft, der die Auffälligkeiten beobachtet, mit der Schülerin oder dem Schüler, in dem das Verhalten anhand gesammelter Beobachtungen geschildert wird. Mögliche Vermutungen zum Substanzkonsum sollten als solche benannt werden. (möglichst ein schriftliches Protokoll erstellen). Es wird empfohlen, die Schulsozialarbeit, die Lehrkraft für Prävention früh einzubeziehen.

Wenn Zweifel an den Erklärungen der Schüler/innen bestehen oder

sich der Verdacht bestätigt:

- Verhaltensänderung sowie Regeleinhaltung vereinbaren (siehe Vorlagen „Gesprächsleitfaden“ und Gesprächsprotokoll)
- ggf. Unterstützung bei Problembewältigung anbieten
- Beratung bei einer Fachberatungsstelle zur Auflage machen (Schüler*in muss im Beisein der Lehrkraft Termin ausmachen, Anwesenheitsbescheinigung einfordern)
- Angebot: Kontakt zu einer Lehrerin/eines Lehrers des Vertrauens oder des/der Schulsozialarbeiter/in als Beistand für die Schülerin/ den Schüler
- Gegebenenfalls Klassenlehrer oder weitere Fach-/Lehrkraft informieren
- Folgetermin vereinbaren (innerhalb der nächsten 14 Tage)
- In der Regel Eltern (U18) und Schulleitung informieren (siehe Formblätter „Elterninformation“, „Information der Schulleitung“) ggf. Information der Schülerin/des Schülers über die Einbeziehung der Eltern
- Inhalt des Gesprächs schriftlich dokumentieren
- **Folgegespräch nach 14 Tagen:**
Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen

STUFENPLAN

Zweite Stufe

falls sich nichts ändert

- Gespräch mit erweitertem Teilnehmerkreis
(z. B. Schüler*in, Klassenlehrer*in, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer*in oder Lehrkraft für Prävention ggf. Lehrer*in des Vertrauens, Eltern)
- Inhalt des Gesprächs: Beanstandete Verhaltensweisen aufzeigen, Hinweis auf nicht eingehaltene Vereinbarung
- Erneut Verhaltensänderungen vereinbaren
- Verpflichtung der Schülerin/des Schülers zu einer schriftlichen Selbstreflexion über den eigenen Substanzkonsum (Pro-/Conraliste zu kurz- und langfristigen Auswirkungen)
- Wiederholung der Auflage, externe Hilfeangebote wahrzunehmen Einforderung eines Nachweises über die Inanspruchnahme externer Hilfe (innerhalb von 14 Tagen)
- Konsequenzen nach dem Schulgesetz ankündigen
- Gegebenenfalls Einbeziehung des ASD um weitere Hilfen zu klären
- Folgetermin vereinbaren (wiederum nach 14 Tagen)
- Schulleitung und/oder Klassenkonferenz informieren
- Inhalt des Gesprächs schriftlich dokumentieren

- **Folgegespräch nach 14 Tagen:**
Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen (ggf. Information des Jugendamts-ASD)

STUFENPLAN

Dritte Stufe

falls sich nichts ändert

- Gespräch im erweiterten Teilnehmerkreis (siehe Stufe 2), zu dem nun auch die Schulleitung dazukommen sollte
- Problem darstellen
- Erneut Verhaltensänderungen vereinbaren
- Wiederholung der Auflage, externe Hilfeangebote wahrzunehmen Einforderung eines Nachweises über die Inanspruchnahme externer Hilfe (innerhalb von 14 Tagen)
- Ggfs. Verpflichtung der*des Schüler*in, ein Verhaltenstagebuch zu führen, das von den Lehrkräften abgezeichnet wird. Empfehlung: Die Erstellung eines Konsum- oder Verhaltenstagebuchs sollte in externen Beratungsstellen erfolgen, da hier Schüler*innen persönliche Dinge ansprechen können müssen, die in eine therapeutische Umgebung gehören.
- Die in Stufe 2 angekündigten Konsequenzen werden nach Beschluss der Klassenkonferenz gezogen.
- Gegebenenfalls Einbeziehung des Jugendamtes (ASD) um weitere Hilfen zu klären und Teilnahme bei Stufe 4
- Neuen Gesprächstermin festlegen
- Inhalt des Gesprächs schriftlich dokumentieren

- **Folgegespräch nach 14 Tagen:**
- Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen

STUFENPLAN

Vierte Stufe

falls sich nichts ändert

- Gespräch mit gleichem Teilnehmerkreis wie bei Stufe 3 und zusätzlich Vertreter des Jugendamtes (ASD)
- Darstellung des weiterhin fortbestehenden Fehlverhaltens
- Weitere Maßnahmen nach §90 des Schulgesetzes werden umgesetzt, Ankündigung des endgültigen Schulausschlusses
- Nochmalige, nun aber letzte Vereinbarung über Verhaltensänderung
- Neuen Gesprächstermin festlegen (nach 14 Tagen)
- Inhalt des Gesprächs schriftlich dokumentieren
- Ablauf der letzten Frist und Ende dieser Stufe wird vereinbart

- **Folgegespräch nach 14 Tagen:**
- Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen

Weitere Folgegespräche können dann mit den Beteiligten vereinbart werden, wenn sich Anhaltspunkte für Lösungen, Veränderungssignale seitens Schüler*in abzeichnen, die mehr Zeit erfordern.

Wichtig bei der Verlängerung des abgestuften Vorgehens:

- Klare, für alle Beteiligten transparente Fristen setzen.
- Vereinbarung überprüfen, ohne zumindest teilweise Umsetzung kein weiterer Termin.
- Der Leitfaden mit dem stufenförmigen Prozess soll ein Vorgehen sicherstellen, welches Schüler*innen Veränderungschancen offen lässt. Er soll aber keine Rechtfertigung für ein Endlosverfahren sein.

04 GESPRÄCHSLEITFADEN

Zur Vorbereitung für ein Beratungsgespräch bei Gefährdung durch Substanzkonsum/ Suchtverhalten von Schüler*innen:

- Schriftliche Vorbereitung
- Focus auf schulische Aspekte (Ausnahme: Jugendlicher spricht persönliche Dinge an)
- Beobachtungen schildern; Vermutungen als solche benennen, keine Gerüchte
- Keine Diagnose
- Klare Vereinbarungen
- Folgetermin vereinbaren

1. Welche Verhaltensweisen/Vorfälle bereiten Ihnen Sorgen oder geben Anlass zur Beanstandung?
 - Arbeitsverhalten
 - Sozialverhalten
 - Gesundheitsverhalten
 - besondere Vorkommnisse
2. Was möchten Sie mit diesem Gespräch erreichen? Ziel z.B. Unterstützung der Selbstreflexion der Schüler
3. Welche Verhaltensweisen soll der Jugendliche verändern?
4. Warum ist dies notwendig?
5. Welche Hilfsangebote können Sie dem Jugendlichen machen?
6. Welche Konsequenzen hat es, wenn der Jugendliche sein Verhalten nicht verändert?

Gesprächsregeln

Äußere Rahmenbedingungen

- Ungestörter Gesprächsort
- Ausreichend Zeit
- Vertraulichkeit wahren

Inhaltliche Voraussetzungen

- Ruhe bewahren
- Problem ernst nehmen
- Person und Verhalten trennen
- wertschätzender Umgang mit der*dem Schüler*in
- Gespräch als Hilfsangebot an die*den Schüler*in verstehen

05 GESPRÄCHSPROTOKOLL

und Vereinbarungen über ein Beratungsgespräch bei Gefährdung durch substanzkonsum/Suchtverhalten von Schüler/innen

Namen des*der Schülers*in _____

Klasse des*der Schülers*in _____

Beobachtete Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Umfeld:

Beobachtungen zum Missbrauch von Substanzen/zum Suchtverhalten:

Angaben der des*der Schülers*in:

Vereinbarung zu Verhaltensänderungen

Telefonischer Kontakt zu einer Fachberatungsstelle

Nachweis von Fachberatungsstelle erbracht

weitere _____

Gesprächsteilnehmer:

Klassenlehrer*in Schulsozialarbeiter*in weitere Lehrkraft _____

Lehrkraft des Vertrauens von Schüler*in: _____

Schulleitung Eltern _____

Suchtberatungsstelle (PSB)* weitere Beratung (z.B. Jugendamt) _____

Weitere Schritte

- Unterstützung bei Problembewältigung anbieten
- Information zu Konsequenzen, falls keine Verhaltensveränderungen eintreten.

Termin für das nächste Gespräch: _____

Unterschrift der führenden Lehrkraft

Unterschrift Schüler*in

* Einbeziehung der Suchtberatung (PSB) zur fachlichen Beratung/Abklärung so früh wie möglich

06 WO STEHE ICH? SELBSTREFLEXIONSBOGEN FÜR SCHÜLER*INNEN

Nimm dir die Zeit um dir in Ruhe und ehrlich Gedanken zu deinem Substanzkonsum zu machen. Du kannst das alleine für dich oder mit einer Person deines Vertrauens machen.

 Name

 Datum

Bitte trage in die folgenden Zeilen ein, welche Substanzen Du konsumiert hast. Es gibt hierbei keine richtigen oder falschen Antworten. Versuche, so ehrlich wie möglich zu sein.

Trage bitte in die folgende Tabelle ein, welche kurz- und langfristigen Vorteile und Nachteile Du durch den Substanzkonsum erlebt hast. Übrigens: Die Vorteil-Nachteil Waage unten kannst du auch geschützt in der Suchtberatung besprechen und klären, wo du gerade stehst. Gib an, ob sich durch den Substanzkonsum Verbesserungen oder Verschlechterungen ergeben haben. Berücksichtige dabei mögliche Veränderungen z.B. im Freundeskreis, in den Schulleistungen, in Beziehungen zur Familie, in den Freizeitinteressen oder im Umgang mit Geld. Beziehe dich auch auf deine körperliche Gesundheit, auf deine Stimmung und auf dein Selbstbewusstsein. Bitte mache in alle Felder Eintragungen.

Meine Vorteile, wenn ich Substanzen konsumiere		Meine Nachteile, wenn ich Substanzen konsumiere	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Meine Vorteile, wenn ich substanzfrei lebe		Meine Nachteile, wenn ich substanzfrei lebe	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig



07 Hilfreiche schulinterne Kontakte

Prävention ist nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 10. Dezember 2014 „Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule“ Aufgabe aller Lehrkräfte. Je nach Aufgaben/Zuständigkeiten insbesondere

- Klassenlehrer*in, Fachlehrer*in
- Lehrkraft für Prävention
- Schulsozialarbeiter*in
- Verbindungslehrer
- Vertrauenslehrer*in (SMV)
- Schulleitung.

Hilfreiche externe Kontakte

- Beauftragter für Suchtprophylaxe/
Kommunaler Suchtbeauftragter
Landratsamt Hohenlohekreis
Gesundheitsamt
Schulstraße 12
74653 Künzelsau
Tel.: 07940 18-593
E-Mail: joachim.gallinat@hohenlohekreis.de
- Jugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst
Allee 16, 74653 Künzelsau
Tel.: 07940 18-427 Fax: 07940 18-429

Sekretariat Außenstelle Öhringen
Poststraße 60, 74613 Öhringen
Tel.: 07941 98612-0/-11
Fax: 07941 98612-20
- Psychosoziale Beratungs- und ambulante
Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und
Suchtkranke im Hohenlohekreis (PSB)
Tiele-Winckler-Str. 56, 74613 Öhringen
Tel.: 07941 2022 oder 60 84 60
Fax: 07941 60 84 58
E-Mail: suchtberatung-hohenlohe@jhfh.friedenshort.de
Außenstelle in Künzelsau:
Amrichshäuser Str. 4, 74653 Künzelsau
Anmeldung telefonisch über Sekretariat in
Öhringen
- Jugend- und Erziehungsberatungsstelle des
Hohenlohekreises
Tiele-Winckler-Straße 54, 74613 Öhringen
Tel.: 07941 6084-890
Fax: 07941 6084-17
E-Mail: erziehungsberatung-hohenlohe@jhfh.friedenshort.de
Außenstelle in Künzelsau:
Allee 16, 74653 Künzelsau
Nebengebäude C des Landratsamts, 1.
Stock.
Anmeldung telefonisch über Sekretariat in
Öhringen
- Präventionsbeauftragte am
Regierungspräsidium Stuttgart
Team Hohenlohe, Main-Tauber,
Schwäbisch Hall
Praevention-hms@km-bw.net
- Polizeipräsidium Heilbronn
Referat Prävention
-Außenstelle Künzelsau-
Schillerstraße 11
74653 Künzelsau
Tel.: 07940 940-330
E-Mail: Joerg.Hachenberg@polizei.bwl.de

An die SCHULLEITUNG

über Verdacht auf Gefährdung durch Substanzkonsum/Suchtverhalten

Auffällige Schülerin/Auffälliger Schüler

Name _____

Klasse _____

Datum _____

Beobachtete Verhaltensauffälligkeiten in der Schule:

Beobachtungen/Vermutungen zum Missbrauch von Substanzen/Suchtverhalten:

Angaben der Schülerin/des Schülers:

- Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4 des Stufenplans
- Die Eltern des*der Schüler*in wurden informiert.
- Elterninformation bei Volljährigkeit mit Einwilligung des des*der Schüler*in

Unterschrift Lehrkraft

ELTERNINFORMATION (nur bei Jugendlichen unter 18 Jahre)

über Verdacht auf Gefährdung durch Substanzkonsum/SUCHTVERHALTEN

An: _____

Liebe Frau/Herr/ Familie _____,

wir wenden uns heute vertraulich an Sie, weil wir uns über Ihre Tochter*Ihren Sohn _____
Sorgen machen. Wir vermuten, dass sie*er im schulischen Zusammenhang mit _____

auffällig geworden ist. In diesem Zusammenhang stehen folgende Beobachtungen:

Da uns das Wohlergehen unserer Schüler*innen am Herzen liegt, haben wir als Schule eine Vereinbarung in Bezug auf gefährdenden Substanzkonsum getroffen, hierbei gilt „Hilfe hat Vorrang vor Strafe“.

Zum anderen können wir unseren pädagogischen Auftrag als Schule nur erfüllen, wenn sich alle an die vereinbarten Regeln der Schulordnung halten.

Es geht uns darum, Sie als Eltern gut zu informieren und gemeinsam einen Weg zu finden, um die Situation zu verbessern.

Wir bitten Sie, über die oben genannten Beobachtungen mit Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn ein Gespräch zu führen. Auch ich werde ein Gespräch unter vier Augen mit _____ führen, dessen Ziel es ist, herauszufinden, ob Ihre Tochter*Ihr Sohn Unterstützung benötigt. Gegebenenfalls werde ich mit ihr*ihm eine schriftliche Vereinbarung über eine Verhaltensänderung treffen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung werden Sie zu einem Gespräch eingeladen.

Bitte geben Sie mir innerhalb einer Woche eine Rückmeldung, dass Sie diese Information erhalten haben.

Sollten Sie ein Gespräch wünschen, können wir das gerne vereinbaren. (Kontakt: _____)

Mit freundlichen Grüßen

Datum